Überarbeitungsumfang Band 3.24E2

Planunterlagen zur Abwasserentsorgung in der Betriebs- und Nachbetriebsphase

Die Unterlage *Abwasserentsorgung in der Betriebs- und Nachbetriebsphase* als Band 3.24E2 des vorliegenden Rahmenbetriebsplans ersetzt mit Stand 22.06.2021 die Unterlage Band 3.24E, welche im Antrag zur Haldenerweiterung Hattorf (Stand 2018) das Datum des 15.05.2018 aufwies. Diese Aktualisierung wurde durch die Aufnahme des „E2“ in die Bandnummerierung kenntlich gemacht.

In der überarbeiteten Antragsunterlage wurden die folgenden Sachverhalte ergänzt und aktualisiert:

- Die Inhalte der Entwürfe des Bewirtschaftungsplanes (BWP) Salz 2021-2027 und des Maßnahmenprogramms (MNP) Salz 2021-2027 der Flussgebietsgemeinschaft Weser wurden in die Unterlage integriert und hinsichtlich der Aussagen zur langfristigen Haldenwasserentsorgung abgeglichen. Änderungen im Konzept zur Abwasserentsorgung in der Betriebs- und Nachbetriebsphase ergeben sich dadurch nicht.
- Den Aussagen zur Haldenwasserentsorgung liegt eine Flussgebietsmodellierung zu Grunde, in die die aktualisierten Haldenwasseranfallmengen aus Band 1.3E2 (Haldenwasserbilanz) eingeflossen sind. Die Flussgebietsmodellierung berücksichtigt die Vorgaben der Entwürfe des BWP Salz und des MNP Salz hinsichtlich der Zielwerte für die Salzparameter an den Pegeln Gerstungen und Boffzen. Mit Hilfe von drei Szenarien für unterschiedliche Zeitschnitte wurden in der Flussgebietsmodellierung die Entsorgungsmöglichkeiten für die Haldenwässer simuliert.
- Das Entsorgungskonzept für die Haldenwässer wurde gegenüber der Unterlage des Jahres 2018 weiterentwickelt und präzisiert. Für die ordnungsgemäße Entsorgung der Haldenwässer bis Ende 2021 besteht bis zum 31.12.2021 eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in die Werra. Wenn die Maßnahmen des Entwurfs des MNP Salz in der 3. Bewirtschaftungsperiode erfolgreich umgesetzt werden, können die bis Ende 2027 anfallenden Haldenwässer ganz oder teilweise durch Einleitung in die Werra unter Einhaltung der im Entwurf des BWP Salz für die 3. Bewirtschaftungsperiode vorgeschlagenen Zielwerte entsorgt werden. In Trockenphasen, in denen Überhänge auftreten, können diese in standortfernen, stillgelegten und dafür geeigneten Grubenbauen oder Kavernen eingebracht werden. Temporäre Überhänge können auch durch Zwischenspeicherung in übertägigen Speicherbecken gepuffert werden. Im Ergebnis der Betrachtungen zeigt sich, dass die Entsorgung der anfallenden Haldenwässer für den beantragten Aufhaldungszeitraum der Erweiterung und bis in die Nachbetriebsphase hinein gewährleistet ist.

Weiterhin wurden redaktionelle Anpassungen gegenüber der vorherigen Fassung des Gutachtens vorgenommen. Der hier vorliegende Band 3.24E2 in der Fassung vom 22.06.2021 ersetzt daher vollständig den bisherigen Band 3.24E in der Fassung von 2018.